

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 2. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Montag, 24.02.2025
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:26 Uhr (Ende öffentlicher Teil)
Ort: im Sitzungssaal des Deutschen Hofes
Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Schweiger, Christian Erster Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Aunkofer, Franz	Stadtrat	
Birkel, Ludwig	Stadtrat	
Diermeier, Dennis	Zweiter BGM/Stadtrat	
Fischer, Bernhard	Stadtrat	
Flotzinger, Florian	Stadtrat	
Frischeisen, Johanna	Dritte BGM/Stadträtin	Abwesend bei Beschluss-Nr. 14
Hackelsperger, Claus	Stadtrat	
Häckel, Thomas	Stadtrat	Abwesend ab Beschluss-Nr. 16
Häckel jun., Thomas	Stadtrat	
Hierl, Regina	Stadträtin	
Ipfelkofer, Franziska	Stadträtin	
Laußer, Florian	Stadtrat	
Lettow-Berger, Christiane	Stadträtin	
Meixner, Maria	Stadträtin	
Müller, Thomas	Stadtrat/Vorsitz. RPA	
Ober, Andreas	Stadtrat	
Pletl jun., Josef	Stadtrat	
Prasch, Christian	Stadtrat	
Rank, Christian	Stadtrat	
Schlauderer, Rupert	Stadtrat	
Schweiger, Stephan	Stadtrat	
Schwindl, Heribert	Stadtrat	

Protokollführung

Seidl, Miriam GL / Leit.FB Allg.Verw.

Verwaltung

Gruner, Fabian	Leiter FB öff. Sich. & Ord.
Mehringer, Michael	Leit.FB Finanz./Beteilig.-m.
Plapperer, Lena	Leiterin FB TWMK

Ortssprecher (Gäste)

Karl, Michael	Ortssprecher Kapfelberg
Zirkel, Silvia	Ortssprecherin Staubing

Abwesende Personen

Mitglieder des Stadtrates

Köglmeier-Pollmann, Adriane	Stadträtin
Siller, Walter	Stadtrat

Entschuldigt
Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Eilantrag der CSU; Rückzug der Meldung von Potenzialflächen für Windkraft und Streichung von Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen Eilantrag der Freien Wähler; Antrag zur Ablehnung der geplanten Windkraftanlagen in der Nähe von Kapfelberg und zur Meldung des Stadtwaldes als geeignete Potenzialfläche Geschäftsleitung Entscheidung
2	Entscheidung über die Gestaltung des neuen Kreisel am Einkaufszentrum als "Schäffler-Kreisel" Geschäftsleitung Entscheidung
3	Bedarfsanerkennung für Neubau Kinderbetreuungseinrichtung "Kelheim-Kelheimwinzerstraße-Weinbergweg" Allg. Verwaltung Entscheidung
4	Mobilität; Nachfolgekonzept zum Rufbus KEXI Tourismus-Wirtschaft-Marketing-Kultur Entscheidung
5	Änderung der Gebührensatzung für Märkte und Veranstaltungen Tourismus-Wirtschaft-Marketing-Kultur Entscheidung
6	Breitbandförderung; Einstieg Lückenschlussprogramm 2025 Finanzen Entscheidung
7	Breitbandförderung; Aktueller Sachstand Lückenschlussprogramm 2024 - Einstieg Auswahlverfahren Finanzen Entscheidung
8	Vollzug des Personenstandsgesetzes (PStG); Widmung und Entwidmung weiterer Personenschiffe für den Standesamtsbezirk Kelheim Öfftl. Sicherheit u. Ordnung Entscheidung
9	Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kelheim Öfftl. Sicherheit u. Ordnung Entscheidung
10	Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Bestätigung des stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kelheim Öfftl. Sicherheit u. Ordnung Entscheidung

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18.00 Uhr die Bürgerfragestunde vor der 2. Sitzung des Stadtrates.

In der Bürgerfragestunde wurden keine Fragen von Bürgern vorgetragen.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18.00 Uhr die 2. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Die öffentliche Einladung vom 17.02.2025 wurde fristgerecht mit der aktualisierten Tagesordnung vom 18.02.2025 und 20.02.2025 geändert.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgt ein Antrag der Fraktion der Freien Wähler gem. §26 II Nr. 1 auf nachträgliche Aufnahme folgenden Antrags, gestellt am 20.02.2025 um 12:05, in die Tagesordnung:

Eilantrag zum TOP 1 der Stadtratssitzung am 24.02.2025 der Freie Wähler Fraktion im Kelheimer Stadtrat

Betreff: Antrag zur Ablehnung der geplanten Windkraftanlagen in der Nähe von Kapfelberg und zur Meldung des Stadtwaldes als geeignete Potenzialfläche

Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Christian Schweiger,

hiermit beantrage ich im Namen der Freie Wähler Fraktion, dass der Stadtrat der Stadt Kelheim folgende Beschlüsse fasst:

1. Ablehnung der geplanten Windkraftanlagen in der Nähe von Kapfelberg

Die geplanten Windkraftanlagen in der Region Kapfelberg stellen aus unserer Sicht den falschen Standort dar. Die spezifischen Gegebenheiten und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger müssen bei der Standortwahl für erneuerbare Energien berücksichtigt werden.

2. Bestätigung des Stadtwaldes als geeigneten Standort

Wir halten den Stadtwald weiterhin für den richtigen Standort für die geplante Windenergie. Der Stadtwald bietet nicht nur die notwendige Fläche, sondern auch die Möglichkeit, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger und der Natur in Einklang zu bringen.

3. Auftrag an die Stadtverwaltung und den 1. Bürgermeister

Wir fordern die Stadtverwaltung und den 1. Bürgermeister auf, den Stadtwald als Potenzialfläche für Windkraft zu melden. Es ist wichtig, dass wir gemeinsam mit dem Planungsverband und der Regierung von Niederbayern auf die neue Bundesregierung zugehen, um eine Lösung zu finden, die auch militärische Interessen berücksichtigt.

4. Rückzug der Meldung für die Fläche bei Kapfelberg

Die Stadt Kelheim wird aufgefordert, die Meldung der Fläche bei Kapfelberg beim Regionalen Planungsverband zurückzuziehen und darauf hinzuwirken, dass diese nicht in den Regionalplan aufgenommen wird.

Als alternative Fläche neben dem Stadtwald, können wir uns auch den Frauenforst vorstellen. Uns ist bewusst, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt. Dennoch kann dieser Prozess nur im Einklang mit den Bürgerinnen und Bürgern funktionieren.

Mit freundlichen Grüßen,

Dennis Diermeier
im Namen der Freie Wähler Fraktion

Abstimmungsergebnis:

Mit 14 zu 9 Stimmen wurde die Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 1 GeschO beschlossen.

Anschließend begann die Beratung zu Tagesordnungspunkt 1 über den Antrag der CSU: „Rückzug der Meldung von Potenzialflächen für Windkraft und Streichung von Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen.“

Niederschrift der vorangegangenen Sitzung:

Erster Bürgermeister Christian Schweiger lässt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kelheim 2020 – 2026 über die Genehmigungen der Niederschriften von den vorangegangenen öffentlichen Sitzungen am 25.11.2024 und 27.01.2025 abstimmen. Der Stadtrat genehmigt die Niederschriften mit 23 : 0 Stimmen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Sachbearbeiter: Seidl, Miriam

TOP 1	Eilantrag der CSU; Rückzug der Meldung von Potenzialflächen für Windkraft und Streichung von Potenzialflächen für Freiflächen- Photovoltaikanlagen Eilantrag der Freien Wähler; Antrag zur Ablehnung der geplanten Windkraftanlagen in der Nähe von Kapfelberg und zur Meldung des Stadtwaldes als geeignete Potenzialfläche
	Beschluss-Nr. 9
	<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 19 Dagegen: 4

Sachverhalt mit Abstimmungsvermerken:

Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgt ein Antrag der Fraktion der Freien Wähler gem. §26 II Nr. 1 auf nachträgliche Aufnahme folgenden Antrags, gestellt am 20.02.2025 um 12:05, in die Tagesordnung:

Eilantrag zum TOP 1 der Stadtratssitzung am 24.02.2025 der Freie Wähler Fraktion im Kelheimer Stadtrat

Betreff: Antrag zur Ablehnung der geplanten Windkraftanlagen in der Nähe von Kapfelberg und zur Meldung des Stadtwaldes als geeignete Potenzialfläche

Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Christian Schweiger,

hiermit beantrage ich im Namen der Freie Wähler Fraktion, dass der Stadtrat der Stadt Kelheim folgende Beschlüsse fasst:

1. Ablehnung der geplanten Windkraftanlagen in der Nähe von Kapfelberg

Die geplanten Windkraftanlagen in der Region Kapfelberg stellen aus unserer Sicht den falschen Standort dar. Die spezifischen Gegebenheiten und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger müssen bei der Standortwahl für erneuerbare Energien berücksichtigt werden.

2. Bestätigung des Stadtwaldes als geeigneten Standort

Wir halten den Stadtwald weiterhin für den richtigen Standort für die geplante Windenergie. Der Stadtwald bietet nicht nur die notwendige Fläche, sondern auch die Möglichkeit, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger und der Natur in Einklang zu bringen.

3. Auftrag an die Stadtverwaltung und den 1. Bürgermeister

Wir fordern die Stadtverwaltung und den 1. Bürgermeister auf, den Stadtwald als Potenzialfläche für Windkraft zu melden. Es ist wichtig, dass wir gemeinsam mit dem Planungsverband und der Regierung von Niederbayern auf die neue Bundesregierung zugehen, um eine Lösung zu finden, die auch militärische Interessen berücksichtigt.

4. Rückzug der Meldung für die Fläche bei Kapfelberg

Die Stadt Kelheim wird aufgefordert, die Meldung der Fläche bei Kapfelberg beim Regionalen Planungsverband zurückzuziehen und darauf hinzuwirken, dass diese nicht in den Regionalplan aufgenommen wird.

Als alternative Fläche neben dem Stadtwald, können wir uns auch den Frauenforst vorstellen. Uns ist bewusst, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt. Dennoch kann dieser Prozess nur im Einklang mit den Bürgerinnen und Bürgern funktionieren.

Mit freundlichen Grüßen,

Dennis Diermeier
im Namen der Freie Wähler Fraktion

Abstimmungsergebnis:

Mit 14 zu 9 Stimmen wurde die Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 1 GeschO beschlossen.

Anschließend begann die Beratung zu Tagesordnungspunkt 1 über den Antrag der CSU:

„Rückzug der Meldung von Potenzialflächen für Windkraft und Streichung von Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen.“

Am 19.02.2025 ging folgender Ergänzungs- und Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion ein, der die Anträge vom 23.11.2024 und 17.01.2025 ersetzt:

Christlich-Soziale Union

Sprecherin der CSU-Fraktion im Kelheimer Stadtrat
Johanna Frischeisen, Sandfeldstraße 2, 93309
Kelheim

An die
Stadt Kelheim
z. Hd. Herrn Bürgermeister
Christian Schweiger
Ludwigsplatz 16

93309 Kelheim



Stadtratsfraktion

Johanna Frischeisen
3. Bürgermeisterin
johanna-frischeisen@gmx.de

Stadträte:
Müller Thomas
Schlauderer Rupert
Fischer Bernhard
Flotzinger Florian
Köglmeier-Pollmann Adriane

Kelheim, den 19.2.2025

**Ergänzungs- und Änderungsantrag zu unseren Anträgen
vom 23.11.24 und 17.1.2025**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schweiger, lieber Christian,

nach Durchführung eines Infoabends der Stadt Kelheim sowie einer Bürgerinformationsveranstaltung und zahlreichen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern haben wir nun alle Informationen zur Entscheidungsfindung gesammelt und eine abschließende Meinung in der Fraktion gebildet.

Die CSU-Fraktion beantragt:

1. Eine **Aussetzung jeglicher, künftiger Planungen** von PV-Freiflächenanlagen auf den Gemarkungen Gundelshausen/Lohstadt (4ha), Kapfelberg (22 ha) und Herrnsaal (33ha) vorzunehmen, bis entschieden ist ob nördlich von Schultersdorf, Windkraftanlagen errichtet werden.
2. Im Falle einer **Realisierung** dieser Anlage ist die **ersatzlose** Streichung der Freiflächen-Photovoltaik-Potenzialgebiete im Energienutzungsplan der Stadt Kelheim in den genannten Gemarkungen zu vollziehen.

Begründung:

Übergeordnete und rechtliche Vorgaben zwingen die Kommunalpolitik zum Handeln. Wir erkennen die überproportionale, nicht immer zumutbare Belastung anhand der aktuellen Potenzialflächen für die Menschen im nordöstlichen Stadtgebiet an und verstehen auch die Sorgen.

Uns ist auch Bewusst, dass die Staatsregierung durch die Regionalplanung den Ausbau der Windenergie vorantreibt und wir als Kommune hier wenig, bis keinen Einfluss auf die Entscheidung haben werden.

Um allerdings eine größtmögliche Einflussnahme durch die Stadt Kelheim im Sinne der Bürgerinnen und Bürger gewährleisten zu können, stehen wir zu dem Stadtratsbeschluss vom November.

Unser Ziel ist es, den Bau weiterer Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen zu verhindern, falls die Windkraftanlagen realisiert werden. Durch den Ausbau dieser Windkraftanlagen sehen wir den Beitrag zur Energieerzeugung im nördlichen Stadtgebiet als erbracht an.

Wir setzen uns dafür ein, die Belastung für die Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten und gleichzeitig unsere Verpflichtungen im Rahmen der Energiewende gerecht zu werden und gleichzeitig keinen Ortsteil zu überfordern.

Mit freundlichen Grüßen.



Johanna Frischeisen

Im Zuge der Diskussion wurden verschiedene Wortbeiträge geleistet. Mehrere Anträge zur Geschäftsordnung wurden gestellt und wieder zurückgenommen (§ 26 Abs. 3 GeschO).

Der von Franz Aunkofer eingebrachte Geschäftsordnungsantrag auf Abänderung des CSU-Antrags (*Streichung von Punkt 2.*) wurde mit 18 zu 5 Stimmen abgelehnt (§ 30 Abs. 5 Nr. 2 GeschO).

Daraufhin stellte Christian Prasch einen Geschäftsordnungsantrag auf Sitzungsunterbrechung (§§ 26 Abs. 3, 30 Abs. 5 GeschO), der mit 19 zu 4 Stimmen angenommen wurde.

Nach der Unterbrechung verständigte sich das Gremium mit 19 zu 4 Stimmen darauf, den Antrag der CSU abzulehnen und stattdessen folgenden, fraktionsübergreifend formulierten Antrag zu beschließen:

Beschluss:

Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen im Stadtrat

1. Eine Aussetzung jeglicher, künftiger Planungen von PV-Freiflächenanlagen auf den Gemarkungen Gundelshausen/Lohstadt (4 ha), Kapfelberg (22ha) und Herrnsaal (33ha) vorzunehmen, bis entschieden ist ob nördlich von Schultersdorf, Windkraftanlagen errichtet werden. Der Stadtrat lehnt jegliche Anfragen zu Bauleitplanverfahren in diesen Potentialgebieten ab.
2. Im Falle einer Realisierung dieser Windkraftanlage ist die ersatzlose Streichung der Freiflächen Photovoltaik-Potenzialgebiete im Energienutzungsplan der Stadt Kelheim in den genannten Gemarkungen zu vollziehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Aufstellung des Regionalplans Windkraft in Abstimmung mit der Gemeinde Sinzing in einer Stellungnahme auf die Belange der angrenzenden Bewohner in Bezug auf Abstandsregeln einzuwirken. Damit soll der Bürgerbeteiligung Rechnung getragen werden.

Sachbearbeiter: Seidl, Miriam

TOP 2	Entscheidung über die Gestaltung des neuen Kreisels am Einkaufszentrum als "Schäffler-Kreisel"
--------------	---

Beschluss-Nr. 10

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 23 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Die Tradition der Schäffler ist eng mit der Stadt Kelheim verbunden und stellt ein identitätsstiftendes Kulturerbe dar. Da der Schäfflertanz nur alle sieben Jahre aufgeführt wird, soll die Gestaltung des neuen Kreisverkehrs an der Schäfflerstraße dauerhaft an die Schäffler erinnern.

Um eine hohe Identifikation der Schäffler mit dem Kreisel zu gewährleisten, wurden diese frühzeitig in den Gestaltungsprozess eingebunden. Erster Bürgermeister Christian Schweiger hat die Schäffler um Vorschläge gebeten. Auf dieser Basis haben Oberschäffler Georg Lickleder und Schäffler Thomas Brückl einen Entwurf erarbeitet, den sie in der Stadtratssitzung live vorstellen werden.

Diskussionspunkte:

1. **Gestaltung des Schöfflerkreisel**
2. **Finanzierungsmöglichkeiten:**
 - Prüfung, ob Mittel im Rahmen der Baumaßnahme zur Verfügung stehen
 - Möglichkeit einer Co-Finanzierung durch Spenden der Schöffler oder anderer Förderer
3. **Beschluss über das weitere Vorgehen**

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Vorstellung des Entwurfs zur Kenntnis und beschließt:

- Die weitere Konkretisierung der Gestaltung des Kreisverkehrs auf Basis der vorgelegten Entwürfe in Zusammenarbeit mit den Schöfflern
- Die Prüfung der Finanzierungsmöglichkeiten, einschließlich einer möglichen Beteiligung durch Spenden
- Die Beauftragung der Verwaltung, die notwendigen Schritte zur Umsetzung vorzubereiten

Anlagen:

- Entwurf_Schaeffler_Gestaltung

Sachbearbeiter: Kittelmann, Ulrike

TOP 3	Bedarfsanerkennung für Neubau Kinderbetreuungseinrichtung "Kelheim-Kelheimwinzerstraße-Weinbergweg"
	Beschluss-Nr. 11
	<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 23 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Die Stadt Kelheim plant den Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung im Bebauungsgebiet „Kelheim-Kelheimwinzerstraße-Weinbergweg“. Diese soll eine Gruppe mit ca. 12 Plätzen für Kinder unter drei Jahren sowie drei Gruppen mit je ca. 25 Plätzen für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung umfassen.

Der Stadtrat hat bereits die Vergabe der Planungsleistungen beschlossen und zuletzt mit Beschluss Nr. 4 G der Sitzung vom 27.01.2025 die Verwaltung beauftragt, eine Ausschreibung zur Suche eines geeigneten Trägers für die geplante Einrichtung durchzuführen.

Gemäß Art. 7 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) entscheidet die Gemeinde über die Anerkennung des örtlichen Bedarfs für eine kindgerechte Erziehung und Betreuung.

Den Vormerkungen im Online-Portal „Little Bird“ ist zu entnehmen, dass zum September 2025 insgesamt 129 Kinder unter drei Jahren und 115 Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung für einen Betreuungsplatz vorgemerkt sind. Die Platzvergabe der bestehenden Betreuungseinrichtungen erfolgt spätestens nach dem Einschulungskorridor im April 2025, jedoch sind nicht ausreichend Plätze für alle angemeldeten Kinder verfügbar.

Aufgrund der steigenden Geburten- und Bevölkerungszahlen in den vergangenen Jahren besteht in Kelheim ein erhöhter Bedarf an Betreuungsplätzen. Um diesem langfristig gerecht zu werden und Engpässe zu vermeiden, ist der Bau der neuen Einrichtung erforderlich.

Auf Basis dieser Erkenntnisse wird festgestellt, dass für die geplante Einrichtung in der „Kelheim-Kelheimwinzerstraße-Weinbergweg“ ein Bedarf besteht, der eine Anerkennung gemäß Art. 7 BayKiBiG rechtfertigt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim beschließt, gemäß Art. 7 BayKiBiG, für die neue Kinderbetreuungseinrichtung in der „Kelheim-Kelheimwinzerstraße-Weinbergweg“ 12 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 75 Plätze für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung als bedarfsnotwendig anzuerkennen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen einzuleiten und die erforderlichen Anträge zur Finanzierung und Unterstützung bei der Regierung von Niederbayern zu stellen.

Sachbearbeiter: Plapperer, Lena

**TOP 4 Mobilität;
Nachfolgekonzert zum Rufbus KEXI**

Beschluss-Nr. 12

**Entscheidungsergebnis:
Dafür: 22 Dagegen: 1**

Sachverhalt:

Das Stadtratsgremium Kelheim hat mit Beschluss vom 28.10.2025, Nr. 103, beschlossen, den Rufbus KEXI im Stadtgebiet zum 30.06.2025 einzustellen. Als wesentliche Entscheidungsgründe wurden die wirtschaftliche Unrentabilität des Systems nach Ablauf der ursprünglichen Förderperiode sowie die hohe finanzielle Belastung des städtischen Haushalts benannt.

Trotz des Wegfalls des on-demand-Verkehrs KEXI haben sämtliche Fraktionen des Stadtrats den Bedarf an einem ergänzenden Mobilitätsangebot – insbesondere für Personen ohne eigenen Fahrzeugzugang – als essenziell anerkannt und den Ausfall des Systems bedauert.

Im Anschluss an den Beschluss nahmen diverse Interessensgruppen, darunter auch die Kelheimer Taxiunternehmen, Kontakt zur Stadtverwaltung auf und bekundeten ihr Interesse an der Entwicklung einer alternativen, flexiblen und bedarfsgerechten Mobilitätslösung.

Daraufhin wurden zwei etablierte und funktionierende Systeme evaluiert und ein Erstkontakt hergestellt:

1. Das System „Mobiles Burgenland“ wurde 2005 vom gleichnamigen Verein im österreichischen Burgenland ins Leben gerufen. Es sind 155 Gemeinden beteiligt. In dieser Region richtet sich das Angebot an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 24 Jahren sowie Senioren. Die Kommunen erstatten monatlich 50 % der Wertgutscheine.
2. Im Landkreis Landshut wurde 2020 das Mobilitätsprojekt „50/50 Mobil“ eingeführt. Das Angebot richtet sich an junge Menschen zwischen 14 und 26 Jahren, an Seniorinnen und Senioren ab 70 Jahren und an Menschen mit Schwerbehindertenausweis ab 14 Jahren. Die Kommunen erstatten monatlich 50 %, jedoch maximal 30,00 Euro/Monat, der Wertgutscheine.

Bei beiden Modellen können die vordefinierten Personengruppen Wertgutscheine für Taxifahrten bei den teilnehmenden Kommunen erwerben. Die Anspruchsberechtigten erhalten beim Kauf eine festgelegte Ermäßigung bzw. eine Erstattung durch die Kommune, die monatlich gedeckelt ist.

Beide Modelle sind nicht eins zu eins auf Kelheim übertragbar, liefern jedoch wertvolle Anregungen für die Entwicklung einer individuellen Lösung für die Stadt Kelheim. Zwei Variablen sind dabei entscheidend: die zu definierende Personengruppe und die Höhe der monatlichen Bezuschussung. Durch Festlegung dieser beiden Variablen lässt sich der jährliche Finanzierungsrahmen bereits vorab zuverlässig prognostizieren und individuell festlegen.

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alternative Konzepte in Zusammenarbeit mit den Kelheimer Taxiunternehmen zur Ergänzung des bestehenden Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Kelheim zu erarbeiten. Dabei sind insbesondere Kooperationen mit lokalen Taxiunternehmen sowie anderen Mobilitätsdienstleistern zu berücksichtigen. Eine lückenlose Fortführung an das Vertragsende des on-demand-Verkehrs KEXI ist dabei erstrebenswert.

Es sollen mögliche Fördermöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene sowie alternative Finanzierungsmodelle zur nachhaltigen Sicherstellung eines solchen Angebots geprüft werden.

Anlage:

-Präsentation Nachfolgemodell KEXI

TOP 5 Änderung der Gebührensatzung für Märkte und Veranstaltungen

Beschluss-Nr. 13

Entscheidungsergebnis:
Dafür: 23 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Auf Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses hat die Stadtverwaltung, Fachbereich Tourismus, Wirtschaft, Marketing und Kultur, die Marktsatzung vom 18.01.2016 überarbeitet. Dabei wurde ein Augenmerk auf ausgewogene Bepreisung der unterschiedlichen Warenangebote und Veranstaltung- bzw. Marktcharakteristika sowie auf die Marktüblichkeit gelegt.

Die Gebühren erhöhen sich wie folgt:

§ 3 Höhe der Gebühren

(1) die Gebühren bemessen sich nach der Frontlänge des Standplatzes. Jeder angefangene Frontmeter wird voll berechnet.

(2) die Marktgebühren betragen

a. für Verkaufsplätze auf den Warenmärkten (verkaufsoffene Sonntage, Kreisstadtfest, Spitzlmarkt)

	2024	2025
für Warenverkaufsstände je laufenden Meter	4,00 €	5,00 €
für Imbiss-Stände je laufenden Meter	11,00 €	12,00 €

b. für Verkaufsplätze auf dem Wochenmarkt (Kelheimer Viktualienmarkt)

	2024	2025
für Warenverkaufsstände je laufenden Meter	0,70 €	0,80 €

c. für die Italienische Nacht bzw. das Race24

	2024	2025
Für Imbiss-Stände für 3 Tage	400,00 €	450,00 €
Für Imbiss-Stände nur Ita- lienische Nacht	150,00 €	200,00 €

d. für das Kelheimer Volksfest (BgA)

	2024	2025
Für Imbiss-Stände je laufenden Meter /Tag	5,50 €	6,50 € (zzgl. MwSt.)
Zeltbetriebe je qm	2,00 €	2,50 € (zzgl. MwSt.)

(Strom und Wasser wird separat berechnet durch die Stadtwerke Kelheim GmbH & Co. KG)

e. für den Kelheimer Christkindlmarkt

	2024	2025
Wechselbuden Kunsthand- werk/ Verein pro Tag	20,00 €	20,00 €
Wechselbuden Gastronomie pro Tag	---	30,00 €
Kunst- und Handwerkerbu- den für alle Tage	120,00 €	120,00 €
Imbiss-Stände mit eigenem Verkaufswagen	350,00 €	350,00 €
Imbiss-Stände mit städt. Bude	400,00 €	400,00 €

(3) Zusätzlich zu den Marktgebühren werden folgende Kostenpauschalen erhoben:

a. Stromkostenpauschale bei Anschluss an die städtische Stromversorgung

	2024	2025
Für Warenmärkte je Markt- tag	3,50 €	5,00 €
Für Wochenmärkte (Viktua- lienmarkt) je Markttag	1,50 €	2,00 €

b. Wasseranschluss bei Anschluss Stadtwerke Kelheim mit eigenem Schlauch
je Markttag **5,00 €**

c. Werbungskostenpauschale

	2024	2025
für Warenmärkte/Markttag	2,50 €	5,00 €
Werbekostenpauschale Volksfest	15,00 €	25,00 €

d. Städtische Bude 3 x 2 m
zusätzlich zu den lfdm / pauschal **50,00 €**

Die Information über Gestattungsgebühren wird ebenfalls in der Satzung ergänzt:

§ 6 Gebühren für Gestattungen und Märkte

- (1) Für Markt- und Veranstaltungsstände, bei denen Essen und Getränke angeboten werden, erhebt die Stadt Kelheim zusätzliche Gestattungsgebühren zwischen 30,00 € und 1.700,00 €, welche sich an Zeitraum und Bewirtschaftungsfläche orientieren. Der Antrag durch den Standbetreiber ist über das entsprechende Formblatt bei der Stadt Kelheim (im Bürgerbüro) frühzeitig zu stellen.
- (2) Für die Marktfestsetzung (z. B. Flohmärkte) erhebt die Stadt Kelheim eine Gebühr zwischen 50,00 € und 1.500,00 €. Der Antrag durch den Standbetreiber ist über das entsprechende Formblatt bei der Stadt Kelheim (im Bürgerbüro) frühzeitig zu stellen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim erlässt folgende Satzung:

Satzung der Stadt Kelheim über die Erhebung von Marktgebühren

Aufgrund Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I) erlässt die Stadt Kelheim folgende Satzung über die Erhebung von Marktgebühren.

§ 1 Gebührenpflicht

Die Stadt Kelheim erhebt für die Benutzung der Plätze im Bereich der Warenmärkte (Jahrmarkt) und Wochenmärkte (Kelheimer Viktualienmarkt) Marktgebühren.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der den zugelassenen Verkaufsplatz benützt oder benützen lässt. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Höhe der Gebühren

- (4) die Gebühren bemessen sich nach der Frontlänge des Standplatzes. Jeder angefangene Frontmeter wird voll berechnet.

- (5) die Marktgebühren betragen

- a. für Verkaufsplätze auf den Warenmärkten (verkaufsoffenen Sonntage, Kreisstadtfest, Spitzlmarkt)

für Warenverkaufsstände je laufenden Meter	5,00 €
für Imbiss-Stände je laufenden Meter	12,00 €

- b. für Verkaufsplätze auf dem Wochenmarkt (Kelheimer Viktualienmarkt)

für Warenverkaufsstände je laufenden Meter	0,80 €

c. für die Italienische Nacht bzw. das Race24

Für Imbiss-Stände für 3 Tage	450,00 €
Für Imbiss-Stände nur Italienische Nacht	200,00 €

d. für das Kelheimer Volksfest (BgA)

Für Imbiss-Stände je laufenden Meter /Tag	6,50 € (zzgl. MwSt.)
Zeltbetriebe je qm	2,50 € (zzgl. MwSt.)

(Strom und Wasser wird separat berechnet durch die Stadtwerke Kelheim GmbH & Co. KG)

e. für den Kelheimer Christkindlmarkt

Wechselbuden Kunsthandwerk/ Verein pro Tag	20,00 €
Wechselbuden Gastronomie pro Tag	30,00 €
Kunst- und Handwerkerbuden für alle Tage	120,00 €
Imbiss-Stände mit eigenem Verkaufswagen	350,00 €
Imbiss-Stände mit städt. Bude	400,00 €

(6) Zusätzlich zu den Marktgebühren werden folgende Kostenpauschalen erhoben:

a. Stromkostenpauschale bei Anschluss an die städtische Stromversorgung

Für Warenmärkte je Markttag	5,00 €
Für Wochenmärkte (Viktualienmarkt) je Markttag	2,00 €

b. Wasseranschluss bei Anschluss Stadtwerke Kelheim mit eigenem Schlauch
je Markttag **5,00 €**

c. Werbungskostenpauschale

für Warenmärkte/Markttag	5,00 €
Werbekostenpauschale Volksfest	25,00 €

d. Städtische Bude 3 x 2 m
zusätzlich zu den lfdm / pauschal **50,00 €**

§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Marktgebühr entsteht mit der Zulassung des Verkaufsstandes auf dem Waren- bzw. Wochenmarkt. Bei fehlender Zulassung entsteht sie mit der tatsächlichen Inanspruchnahme eines Standplatzes.
- (2) Die Gebühren werden mit ihrem Entstehen fällig.

- (3) Beim Wochenmarkt werden die Gebühren grundsätzlich jährlich im Voraus erhoben, wobei als Bonus für die Vorauszahlung 10 Monate berechnet werden. Händler, die nicht durchgehend das ganze Jahr am Wochenmarkt vertreten sind (Saisonware), entrichten die Gebühren am Jahresende für die tatsächlich anwesenden Markttag.

§ 5 Gebührenerstattung

Macht der Benutzungsberechtigte von seinem Benutzungsrecht keinen oder nur teilweisen Gebrauch, so begründet dies keinen Anspruch auf Erstattung, Erlass oder Ermäßigung der Gebühren.

§ 6 Gebühren für Gestattungen und Märkte

- (1) Für Markt- und Veranstaltungsstände, bei denen Essen und Getränke angeboten werden, erhebt die Stadt Kelheim zusätzliche Gestattungsgebühren zwischen 30,00 € und 1.700,00 €, welche sich an Zeitraum und Bewirtschaftungsfläche orientieren. Der Antrag durch den Standbetreiber ist über das entsprechende Formblatt bei der Stadt Kelheim (im Bürgerbüro) frühzeitig zu stellen.
- (2) Für die Marktfestsetzung (z. B. Flohmärkte) erhebt die Stadt Kelheim eine Gebühr zwischen 50,00 € und 1.500,00 €. Der Antrag durch den Standbetreiber ist über das entsprechende Formblatt bei der Stadt Kelheim (im Bürgerbüro) frühzeitig zu stellen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Erhebung von Marktgebühren vom 18. Dezember 2015 außer Kraft.

Sachbearbeiter: Jöns, Jennifer

TOP 6	Breitbandförderung; Einstieg Lückenschlussprogramm 2025
	Beschluss-Nr. 14
	<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 22 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 145 vom 25.09.2023 hat der Stadtrat beschlossen, dass der weitere Breitbandausbau im Rahmen der Förderprogramme des Bundes und des Freistaates Bayern erfolgen soll. Die Verwaltung wurde beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.

Mit dem angekündigten Aufruf des Lückenschluss-Programms 2025 wird wieder eine zu erwartende maximale Gesamtfinanzierung von 1.000.000,00 € in Aussicht gestellt.

Grundlage ist die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ - Gigabit-Richtlinie des Bun-

des 2.0 (Gigabit-RL 2.0) - Bekanntmachung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 31.03.2023, 2. Änderung vom 13.01.2025 - befristet bis zum 31.12.2028

Der Regelfördersatz (Kommunen ländlicher Raum) für die Wirtschaftlichkeitslücke teilt sich auf in 50 % Bund und 40 % Land sowie 10 % Eigenanteil der Kommune.

Nach Rücksprache mit der Breitbandberatung Bayern würde für dieses Förderprogramm folgendes Gebiet in Frage kommen: Ortsteil Staubing ca. 160 Adressen

Hinweis:

Die förderfähigen Kosten für die Umsetzung der Richtlinie sind auf Basis eines vorliegenden Förderbescheids für Beratung/Planung erstattungsfähig, max. 50.000 € brutto, Fördersatz 100 %.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim beschließt die Beteiligung am angekündigten Aufruf zum Lückenschluss-Programm 2025 und die Einreichung des Förderantrags.

Im Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die weiteren Schritte durchzuführen:

- Gebietsdefinition (Adressen, Ortsteil) unter Berücksichtigung der Richtlinie und dem mit dem Aufruf zum Lückenschluss-Programm veröffentlichten Bedingungen
- Stellung Förderantrag
- Durchführung und Auswertung einer Markterkundung
- ab Vorliegen Bescheid Bund in endgültiger Höhe: Einreichung Förderantrag zur Kofinanzierung beim Land

Die benötigten Mittel hierfür werden im Haushaltsplan bzw. in den Finanzplanungsjahren berücksichtigt.

Für die fachliche Begleitung und Umsetzung des Verfahrens durch die Breitbandberatung Bayern GmbH, wird der Auftrag für die genannten Leistungen auf Basis des vorliegenden Angebotes an die Breitbandberatung Bayern GmbH zugestimmt.

Sachbearbeiter: Jöns, Jennifer

**TOP 7 Breitbandförderung;
Aktueller Sachstand Lückenschlussprogramm 2024
- Einstieg Auswahlverfahren**

Beschluss-Nr. 15

**Entscheidungsergebnis:
Dafür: 23 Dagegen: 0**

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 145 vom 25.09.2023 und Nr. 97 vom 28.10.2024 hat der Stadtrat der Stadt Kelheim zugestimmt, den Förderantrag für das Lückenschlussprogramm für die Gebiete Gut Schwaben, Schlott und Stausacker zu stellen.

Grundlage ist die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) – Bekanntmachung des Bundeswirtschaftsministeriums für Digitales und Verkehr vom 31.03.2023 - 1. Änderung vom 30.04.2024 - befristet bis zum 31.12.2028.

Der Bescheid über eine Zuwendung in endgültiger Höhe durch den Projektträger Price-waterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr liegt vor sowie die Bestätigung vom Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn auf Basis des Antrages auf Gewährung einer Zuwendung nach der bayerischen Kofinanzierungs- Gigabitrichtlinie 2.0 - KofGibitR 2.0 vom 26. Juli 2023.

Der Regelfördersatz (Kommunen ländlicher Raum) für die Wirtschaftlichkeitslücke teilt sich auf in 50 % Bund und 40 % Land.

Auf Grundlage der Grobkalkulation (Marktpreise 2024) und der ausgewählten und mit der Verwaltung abgestimmten Förderkulisse ergeben sich zu erwartende förderfähige Kosten im Wirtschaftlichkeitslückenmodell in Höhe von ca. 665.000 €.

Die Obergrenze der Wirtschaftlichkeitslücke (Vorbehalt zur Aufhebung des Verfahrens bei Überschreitung) bei Vergabe für das Gesamtlos wird auf 670.000 € festgelegt.

Mit dem Aufruf Lückschluss-Programm 2024 wurde eine maximale Gesamtfinanzierung von 1.000.000,00 € festgelegt.

Zur Gewichtung der eingehenden Angebote wird folgende Bewertungsmatrix festgelegt:

- | | |
|-------------------------------------|------|
| - Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke | 85 % |
| - Realisierungszeit | 10 % |
| - Qualität technische Umsetzung | 5 % |

Folgende Schritte sind für das Auswahlverfahren und den Abschluss eines Kooperationsvertrages durchzuführen:

- Durchführung eines Auswahlverfahrens (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb)
- Auswertung des wirtschaftlichsten Angebotes
- Vergabeempfehlung – Beschluss kommunales Gremium
- Nachreichung Ergebnis des Auswahlverfahrens gegenüber dem Projektträger
- Antrag in endgültiger Höhe Kofinanzierung Land
- Abschluss Kooperationsvereinbarung mit ausgewähltem Bieter

Hinweis:

Die förderfähigen Kosten für die Umsetzung der Richtlinie sind auf Basis eines vorliegenden Förderbescheids für Beratung/Planung erstattungsfähig, max. 50.000 € brutto, Fördersatz 100 %.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim beschließt, folgende Gebiete für das Auswahlverfahren im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) – Bekanntmachung des Bundeswirtschaftsministeriums für Digitales und Verkehr vom 31.03.2023 im Aufruf Lückenschluss 2024 einzubringen:

Erschließungsgebiet 1: Schlott, Gut Schwaben, Stausacker (insgesamt 66 Adressen)

Im Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die weiteren notwendigen Schritte durchzuführen.

Für die fachliche Begleitung „Durchführung Auswahlverfahren im Lückenschluss-Programm“ durch die Breitbandberatung Bayern GmbH, wird der Auftrag für die genannten Leistungen auf Basis des vorliegenden Angebotes an die Breitbandberatung Bayern GmbH zugestimmt.

Sachbearbeiter: Treitinger, Verena

**TOP 8 Vollzug des Personenstandsgesetzes (PStG);
Widmung und Entwidmung weiterer Personenschiffe
für den Standesamtsbezirk Kelheim**

Beschluss-Nr. 16

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 22 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.10.2009 teilte der damalige Innenminister Joachim Herrmann mit, dass die strengen Vorgaben der Eheschließungsorte gelockert werden sollen und Trauungen auf einem Schiff erfolgen können. Bereits kurz darauf wurden vom Kelheimer Stadtrat neue Eheschließungsorte (Anlegestellen) und Personenfahrtschiffe gewidmet. Die Trauorte wurden auf folgende Anlegeplätze begrenzt:

- „Donau“ (Donauvorland)
- „Altmühltal“ (Niederdörfel)
- „Befreiungshalle“ (Main-Donau-Kanal)
- „Weltenburg“ (Kloster Weltenburg)
- „Essing“ (Ausweichenlegestelle bei Hochwasser)

Für die ordnungsgemäße Durchführung von Schiffstrauungen müssen nicht nur die Anlegestellen, sondern auch die Schiffe gewidmet bzw. entwidmet werden.

Das „Vereinigte Schifffahrtsunternehmen Kelheim GbR“ gab mit E-Mail vom 11.02.2025 bekannt, dass die Firma „Personenschiffsverkehr Josef Schweiger e.K.“ das Personenschiff „MS Renate“ verkauft hat. Dies hat die Entwidmung des Personenschiffes für die ordnungsgemäße Vornahme von Eheschließungen an Schiff zur Folge.

Beschluss:

Von den Ausführungen des Ordnungsamtes wurde Kenntnis genommen.
Der Stadtrat beschließt das nachfolgende Personenschiff zu entwiden:

- MS „Renate“

Sachbearbeiter: Gruner, Fabian

TOP 9	Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kelheim
--------------	--

Beschluss-Nr. 17

Entscheidungsergebnis:
Dafür: 22 Dagegen: 0

Beschluss:

Hiermit wird der von der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kelheim am 17.01.2025 zum Kommandanten gewählte Herr Bernhard Kleiner, im Benehmen mit dem Kreisbrandrat als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kelheim gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG bestätigt.

Die Amtszeit beginnt mit der Zustellung des Bestätigungsschreibens der Stadt Kelheim an Herrn Kleiner. Sie endet in diesem Fall 6 Jahre nach Zustellung des Bestätigungsschreibens.

Herr Bernhard Kleiner erfüllt die Voraussetzungen des Art. 8 Abs. 3 BayFwG i. V. m. § 7 Abs. 1 AVBayFwG zur Bestätigung als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kelheim.

Die Wahl wurde nach den Grundsätzen des Art. 8 Abs. 2 BayFwG ordnungsgemäß durch die Stadt Kelheim durchgeführt und ist rechtswirksam.
Der Kreisbrandrat wurde gehört.

Die Stadt Kelheim ist gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG i. V. m. Art. 1 und 3 Abs. 3 Nr. 3 b des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sachlich und örtlich zur Bestätigung zuständig.

Sachbearbeiter: Gruner, Fabian

TOP 10	Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Bestätigung des stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kelheim
---------------	--

Beschluss-Nr. 18

Entscheidungsergebnis:
Dafür: 22 Dagegen: 0

Beschluss:

Hiermit wird der von der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kelheim am 17.01.2025 zum stellvertretenden Kommandanten gewählte Herr Andreas Dillinger, im Benehmen mit dem Kreisbrandrat als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kelheim gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 BayFwG bestätigt.

Die Amtszeit beginnt mit der Zustellung des Bestätigungsschreibens der Stadt Kelheim an Herrn Dillinger. Sie endet in diesem Fall 6 Jahre nach Zustellung des Bestätigungsschreibens.

Herr Andreas Dillinger erfüllt die Voraussetzungen des Art. 8 Abs. 3 i. V. m. Abs. 5 BayFwG, § 7 Abs. 1 AVBayFwG zur Bestätigung als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kelheim.

Die Wahl wurde nach den Grundsätzen des Art. 8 Abs. 2 BayFwG ordnungsgemäß durch die Stadt Kelheim durchgeführt und ist rechtswirksam.
Der Kreisbrandrat wurde gehört.

Die Stadt Kelheim ist gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 BayFwG i. V. m. Art. 1 und 3 Abs. 3 Nr. 3 b des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sachlich und örtlich zur Bestätigung zuständig.

Verschiedenes -öffentlich:

1. Parkplatzsituation des Personals im Kelheimer Krankenhaus

Frau Maria Meixner erkundigt sich nach der Parkplatzsituation des Krankenhauspersonals, da es Beschwerden über erhaltene Strafzettel gibt. Erster Bürgermeister Schweiger erklärt, dass die Parkausweise von der Geschäftsleitung des Krankenhauses ausgestellt werden. Er wird erneut Kontakt mit dieser aufnehmen.

2. Defektes Tor und defekte Eingangstür der Feuerwehr Weltenburg

Frau Maria Meixner thematisiert die Schäden am Tor und an der Eingangstür der Feuerwehr Weltenburg. Erster Bürgermeister Schweiger informiert, dass der Bauhof bereits mit der Erneuerung beauftragt wurde. Die Umsetzung soll zeitnah erfolgen, und die Kommandanten der Feuerwehr Weltenburg werden darüber informiert.

3. Sanierung des Spielplatzes in Weltenburg

Frau Maria Meixner fragt nach dem Zeitplan für die Sanierung des Spielplatzes in Weltenburg. Erster Bürgermeister Schweiger erläutert, dass für Spielplatzsanierungen insgesamt 150.000 Euro im Haushalt eingeplant sind. Es existiert eine Prioritätenliste, die festlegt, wann welcher Spielplatz saniert wird. Stadtbaumeisterin Frau Rieger wird diese Liste in der nächsten Sitzung vorstellen.

4. Entfernung der Sandsäcke am Fibres-Gelände

Herr Claus Hackelsperger erkundigt sich nach der Entfernung der Sandsäcke vom Fibres-Gelände. Erster Bürgermeister Schweiger erklärt, dass diese sachgerecht entsorgt werden, sobald der Frost abklingt.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger ging zum nichtöffentlichen Teil der Stadtrats-sitzung über. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schloss Erster Bürgermeister Christian Schweiger um 21:06 Uhr die 2. Sitzung des Stadtrates.

Schweiger
Erster Bürgermeister

Seidl
Protokollführung